

Lockerung der Sperrbezirksregelung

Antrag an den BA 20 zur Sitzung am 11. März 2023

Wir fordern den Münchener Stadtrat auf, allen Versuchen, die Sperrbezirksregelung zu lockern, eine Absage zu erteilen.

Wir wünschen uns ein klares Statement von Stadtrat und Stadtspitze, dass Prostitution in München grundsätzlich nicht ausgeweitet, sondern eingedämmt werden soll.

München sollte die Menschenrechtscharta proaktiv umsetzen und möglichst viele Frauen vor Menschenhandel und Prostitution schützen!

Begründung:

Diesen Antrag stelle ich als Gleichstellungsbeauftragte, damit jedes Bezirksausschussmitglied nach seinen oder ihren eigenen ethischen Grundsätzen unabhängig von der Fraktionszugehörigkeit abstimmen kann.

Die Münchner Sperrbezirksverordnung verbietet das Anbahnen und Ausüben von entgeltlichen sexuellen Dienstleistungen im Sperrbezirk, sprich nicht nur in öffentlichen Orten, sondern beispielsweise auch in Wohnmobilen, Privatwohnungen, Hotelzimmern, Clubs und Saunen. In speziellen Anbahnungszonen ist jedoch das Ansprechen von Kunden erlaubt.

Anlass für diesen Antrag ist das Stadtratshearing vom 30. November 2023 zum Thema Prostitution in München, unter anderem zur möglichen Ausdehnung der Sperrbezirke infolge des Entstehens neuer Stadtteile aber auch im Gegensatz hierzu zur möglichen Lockerung der Regelung, um Senioren und Behinderten in Heimen Zugang zu diesen Dienstleistungen zu ermöglichen (Stichwort: Sexualassistenten). Der Aspekt der Menschenrechte von Frauen in der Form von sexueller Ausbeutung von Menschenhandelsopfern wird hier ausgeblendet. Ein größeres Angebot an Prostitutionsstätten würde mehr Nachfrage nach gehandelten Frauen schaffen, geradezu ein Konjunkturprogramm für den Menschenhandel. Die Frauen aus dem globalen Süden, die durch organisierte Banden nach Deutschland gebracht werden, wären bei einer Lockerung der Sperrbezirksregelung einfach als Kollateralschaden hingenommen.

Catherine Lodge
Gleichstellungsbeauftragte im BA 20 Hadern